

ABC für Schülerinnen, Schüler und Eltern der Schule Matten

Absenzen SuS	Als entschuldigt gelten: • Krankheit oder Unfall des Kindes • Todesfall in der Familie des Kindes • Arzt- und Zahnarztbesuche • Prüfungsaufgebote • Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen • Abklärungen und Beratungen der Erziehungsberatungsstelle • Bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie • ärztlich verordnete Therapien Die Eltern teilen der Klassenlehrperson die Absenz vorgängig mit. Die Klassenlehrperson kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern. Unentschuldigte Absenzen / strafbare Versäumnisse Sind Absenzen nicht begründet oder werden sie nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrperson bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt. Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz. Unentschuldigte Absenzen kann die SL der Bildungskommission melden. Diese kann nach Anhörung der Betroffenen beim zuständigen Richteramt Anzeige erstatten. Fünf freie Halbtage Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die Klassenlehrperson ist bis spätestens am Vortag durch die Eltern über den beabsichtigten Bezug zu orientieren. Die Abwesenheit muss nicht begründet werden. Diese "Selbstdispensation" erfolgt unter alleiniger und voller Verantwortung der Eltern. Die ausfallenden Lektionen werden im Zeugnis nicht als Absenzen eingetragen. Beim Bezug von freien Halbtagen oder im Zusammenhang mit Dispensationen besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule. Die entstehenden Lücken im Unterrichtspensum sind durch die Schülerinnen und Schüler selbständig aufzuarbeiten.
Adressänderung	Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde sind die Schulleitung und das Schulsekretariat der bisherigen Schule zu informieren und die Kinder auf der Einwohnerkontrolle an- bzw. abzumelden. Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Matten sind ebenfalls umgehend der Klassenlehrperson, dem Schulsekretariat und der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.
Anmeldung Schule	Hier finden Sie das Anmeldeformular für die Schule. Formular Anmeldung für die Schule Bei Fragen wenden Sie sich an das Schulsekretariat. 033 828 10 30 sekretariat@schulematten.ch
Angebot der Schule (AdS)	Für jedes Schuljahr können sich die Schülerinnen und Schüler für die jeweiligen Angebote des fakultativen Unterrichts anmelden. Die Anmeldung für den fakultativen Unterricht ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Dispensationen werden nur in Ausnahmefällen und auf ein schriftliches Gesuch hin durch die Schulleitung bewilligt.

B	
Begabtenförderung	Die Begabtenförderungskurse werden gemeinsam mit anderen Schulen angeboten. Die Lernenden werden während des Besuchs der Förderkurse vom Regelunterricht dispensiert. Es können nur Kinder angemeldet werden, die von der Erziehungsberatung (EB) dementsprechend abgeklärt wurden und der entsprechende Antrag bei der Schulleitung vorliegt.
Berufswahl	Die Berufswahlvorbereitung findet vom 7. bis zum 9. Schuljahr gemäss dem Berufswahlkonzept der Schule Matten statt. Regelmässig kommt eine Beratungsperson vom BIZ Interlaken für Kurzberatungen zu uns ins Schulhaus. Die Gespräche dauern etwa 20 Minuten. Anmeldungen und Informationen laufen via Klassenlehrperson. Telefonnummer für Einzelberatungen auf dem BIZ: 031 633 80 00 oder www.be.ch/biz-anmeldung Mit der Internetplattform www.berufsberatung.ch steht ein interaktives Hilfsmittel zur Verfügung, das Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen durch den Berufswahlprozess begleitet. myBerufswahl.ch erklärt jeden Schritt, so dass die Eltern immer wissen, wo ihr Kind steht, welche Aufgabe es als Nächstes anpacken muss und wie sie es dabei unterstützen können.
Beurteilung	Das Beurteilungskonzept bildet den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung an unserer Schule. Eine gemeinsame Beurteilungspraxis gewährleistet eine einheitliche Umsetzung, fördert die Vernetzung in den Zyklen und sichert reibungslose Übergänge zwischen den Klassen. Beurteilungskonzept Schule Matten
Beurteilungsbericht	Der Beurteilungsbericht entspricht den Vorgaben des Kantons Bern. Er wird am letzten Schultag abgegeben. Dem Beurteilungsbericht wird jeweils das Infoblatt der Schulleitung zum neuen Schuljahr beigelegt. Falls das Schulkind am letzten Schultag abwesend ist und die Eltern eine Zustellung per Post wünschen, muss vorgängig ein adressiertes und ausreichend frankiertes C4-Couvert in die Schule gebracht werden. Im gegenseitigen Einverständnis können zum Schuljahresende auch andere Regelungen zur Übergabe des Beurteilungsberichtes getroffen werden.
Bibliothek	Die Bibliothek befindet sich im Schulhaus Chabismoos. Diese wird im Rahmen vom Unterricht regelmässig besucht. Die Öffnungszeiten sind: Montag: 13.00- 13.20 Dienstag: 13.00- 13.20
Chromebooks	Ab der 5. Klasse verfügen die Schülerinnen und Schüler über ein persönliches Chromebook. → Nutzungsvereinbarung und Internetregeln
Datenschutz	Auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern sind alle aktuellen Inhalte zum Datenschutz verlinkt.
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Die Angebote Intensivkurs Deutsch und Basis DaZ richten sich an Lernende mit keinen, bzw. noch ungenügenden Sprachkenntnissen, um dem Regelunterricht folgen zu können. Die beiden Angebote werden durch die Schule Matten durchgeführt; Anmeldung direkt bei der Schulleitung. Nach Beendigung des Intensivkurses werden die Lernenden mit Basis DaZ in die Regelklasse integriert. Sie erhalten weiterhin zusätzliche Sprachförderung im Rahmen von DaZ, die während der regulären Unterrichtszeit stattfindet.
E	
Escola	Über die Plattform «ESCOLA» erhalten Sie wichtige Informationen, Termine und Elternbriefe. Die Zugangsdaten stellen wir Ihnen zur Verfügung. Anschliessend können Sie Mitteilungen entweder über das Internet oder bequem über die «ESCOLA-App» abrufen.

F	
Ferienplan	Ferienplan
Fördermassnahmen	Die Fördermassnahmen umfassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie und die Schulische Heilpädagogik (SHP). Fördernde Massnahmen werden von der Schulleitung aufgrund von Anträgen der Lehrpersonen oder von Fachstellen (Schulpsychologe, Schularzt etc.) verfügt. Diese Massnahmen sind in jedem Fall zeitlich befristet und werden regelmässig überprüft. Fördernde Massnahmen sind kostenlos. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten, diese zusätzliche Förderung zu Hause aktiv zu unterstützen.
Fundbüro	Verlorene Wertgegenstände werden im Glaskasten bei den Eingängen der Schulhäuser und der Turnhalle Chabismoos aufbewahrt. Bitte beim Hausdienst melden. Vergessene Kleider, Schuhe und Turnsäckli hängen an den Fundgegenständen Garderoben in den Korridoren der Schulgebäude und Turnhallen. Die Fundgegenstände werden während einem Quartal aufbewahrt.
H	
Halbtage	siehe Absenzen
Hausaufgaben	Link: Hausaufgabenkonzept
Hauswarte	Hauptverantwortlicher Hauswart ist Peter Wahli (079 208 69 56). Für Reinigung und sonstige Anliegen ist Brigitte Wahli (079 727 28 04) Ansprechperson.
J	
Jugendarbeit Bödeli	Informationen finden Sie unter: www.okja-regionjungfrau.ch
K	
Kindergarten	Der Besuch des zweijährigen Kindergartens ist obligatorisch. Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollenden, treten in der Regel im August in den Kindergarten ein. Der Eintritt kann um ein Jahr verschoben werden. Im Kindergarten liegt das Hauptgewicht der Tätigkeit auf dem Spiel. Der Kindergarten unterstützt die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und bereitet es stufenweise auf die Schule und das Leben vor. Die Anmeldung für den Kindergarten erfolgt mittels Anmeldeformular, welches den Familien von neu eintretenden Kindern zugestellt wird.
Kirchliche Unterweisung (KUW)	Die KUW der katholischen und evangelischen Landeskirche findet ausserhalb des Stundenplanes statt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von den betreffenden Kirchgemeinden informiert.
Klassenhilfen	Klassenhilfen haben der Lehrkraft gegenüber eine unterstützende Funktion. Die Verantwortung für die Klasse und die Unterrichtstätigkeit liegt immer bei der Lehrkraft.
Kontakt Schule-Elternhaus	Eltern melden sich mit allen Anliegen grundsätzlich zuerst bei der Klassen- oder der betreffenden Fachlehrperson.
L	
Läuse	Sie sind verpflichtet, einen allfälligen Läusebefall bei Ihrem Kind umgehend der Schulleitung zu melden. Bei Läusebefall in der Klasse werden die Eltern/Erziehungsberechtigten mit einem Schreiben informiert und eine Fachperson besucht die betroffene Klasse.
Leitbild	Das aktuelle Leitbild ist auf der Schulhomepage verlinkt.

Logopädie	Die logopädischen Massnahmen richten sich an Kinder mit Kommunikations-, Spracherwerbs-, Stimm- und/oder Redeflussstörungen im Vorschul-, Kindergarten- und Schulbereich. Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, in den Bewegungsfunktionen und/oder im psychischen Bereich können zu diesen Störungen führen. Ziel ist es, Blockaden in der Sprachentwicklung zu lösen, Sprachdefizite aufzuarbeiten sowie die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
M	
Musikalische Grundschule (MgS)	Die Musikalische Grundschule wird in der Regel für die 1. und 2. Klasse angeboten. Sie vermittelt eine lebendige, vielseitige und aktive Auseinandersetzung mit Melodien, Rhythmen und Klangfarben. Die Kinder erleben die Musik durch Hören, Singen, Tanzen und Musizieren. Sie erhalten dadurch eine Grundlage für das spätere Erlernen eines Instruments.
O	
Obligatorische Anlässe	Wanderungen, Reisen, Exkursionen, Klassenlager sowie andere zielgerichtete Projekte sind ein fester Bestandteil von Schule und Kindergarten und sind für alle Kinder obligatorisch. Einzelne Exkursionen werden auch mit dem Fahrrad unternommen. Es können jedoch nur Schülerinnen und Schüler mit einem vorschriftsgemäss ausgerüsteten Fahrrad und mit einem passenden Fahrradhelm teilnehmen. Die Kontrolle und Verantwortung über die Verkehrstauglichkeit der Fahrräder obliegt den Eltern.
Obligatorische Schulzeit	Kinder, die bis zum 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Die Dauer der obligatorischen Schulpflicht beträgt 11 Jahre. (2 Jahre Kindergarten / Basisstufe, 6 Jahre Primarstufe, 3 Jahre Sekundarstufe).
P	
Pausen	Die grosse Pause vormittags (20 Minuten) findet bei jeder Witterung zur Erholung auf dem Schulareal im Freien statt. Ausnahmen bestimmen die Lehrpersonen. Die Pausenaufsicht ist gewährleistet.
Psychomotorik	Psychomotorik wird vom SJR (Spezialunterricht Jungfrauregion) angeboten. Der Unterricht findet in der Tagesschule Interlaken Ost statt.
Q	
R	
Recht am Bild	Bei Schuleintritt erhalten Sie eine Einverständniserklärung zum „Recht am Bild“ Ihres Kindes. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen oder verneinen Sie, dass Ihr Kind bei Klassen- und/oder Schulanlässen fotografiert und das Foto auf der Homepage der Schule oder für Zeitungsartikel anonymisiert verwendet werden darf. Falls Sie Änderungen wünschen, melden Sie sich beim Schulsekretariat.
S	
Schnupperlehre	Das Gesuch für eine Schnupperlehre kann auch auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.
Schulärztlicher Dienst	Im Rahmen der obligatorischen Schüleruntersuchungen werden neben der Feststellung des allgemeinen körperlichen Zustandes die Sinnesorgane einer Prüfung unterzogen, um allfällige nötige Korrekturen von Seh- und Höranomalien frühzeitig anordnen zu können. Wichtig ist auch die frühzeitige Erfassung von Haltungsschäden und Haltungsschwächen. Die Untersuchungen des Schularztes finden im 2. Kindergarten, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse statt. Die Kinder werden vom Schularzt aufgeboten. Die schulärztliche Untersuchung kann auch beim Privatarzt durchgeführt werden.

Schulordnung	Die Schulordnung wird bei Schuleintritt, zusammen mit einer Einverständniserklärung, abgegeben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten, davon Kenntnis genommen zu haben. Die Schulordnung ist auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.
Schulreglement	Die gesetzliche Grundlage auf Gemeindeebene ist das Schulreglement der Einwohnergemeinde Matten vom 20.06.2024. Link Schulreglement Matten
Schulsekretariat	Telefon 033 822 26 58 sekretariat@schulematten.ch Das Schulsekretariat der Schule ist wie folgt besetzt: Montag 07:30 -12:00 Uhr 13:30-17:00 Uhr Dienstag 07:30 -12:00 Uhr Mittwoch 07:30 -12:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr 13:30-17:00 Uhr
Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit Bödli begleitet Schüler/innen im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt Kinder und Jugendliche, Eltern, Bezugspersonen und Lehrpersonen bei sozialen Fragen aus Schule, Familie oder Freizeit. Ausserdem leistet die SSA Präventionsarbeit in den Klassen und kann bei speziellen Anlässen der Schulen mitwirken. Die Schulsozialarbeit ist kostenlos, untersteht der Schweigepflicht und ist grundsätzlich freiwillig. Link Schulsozialarbeit
Schulweg	Den Eltern/Erziehungsberechtigten wird empfohlen, ihren Kindern nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg zu zeigen. Mit dem Kind zusammen sollte dieser Weg einige Male gegangen bzw. mit dem Fahrrad gefahren werden. Dies geschieht am besten zu den Zeiten, in denen es selbstständig unterwegs sein wird. Zusätzliche Sicherheit bieten auch weithin sichtbare, in leuchtenden Farben gehaltene Sicherheitskleider (Windjacken, Pelerinen, Stiefel etc.). Im Kindergarten erhalten die Kinder einen Leuchtgurt. Ab der 1. Klasse werden alle Schülerinnen und Schüler mit einer Leuchtweste und einem Hut ausgerüstet. Die Schule erwartet, dass die Kinder den Weg zum Kindergarten oder zur Schule zu Fuss gehen. Ab der dritten Klasse sind Fahrrad und Scooter erlaubt. Jedes Kind hat seinen eigenen Fahrradplatz zugewiesen. Der Schulweg unterliegt der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrrädern, Scootern etc. Link Schulweg (Schulhomepage)
Schwimmunterricht	In der 1.-4. sowie in der 7. & 8. Klasse findet obligatorischer Schwimmunterricht statt.
Schulzahnpflege	Zur jährlichen Kontrolluntersuchung werden die Kinder durch den Schulzahnarzt aufgeboten. Sofern die Kontrolluntersuchung bei einem Schulzahnarzt der Einwohnergemeinde Matten (siehe Merkblatt, welches anfangs Schuljahr allen Eltern abgegeben wird) durchgeführt wird, übernimmt die Gemeinde die Kosten. Erfolgt die Kontrolluntersuchung bei einem Zahnarzt/Zahnärztin, welche/r nicht auf dem Merkblatt aufgeführt ist, tragen die Eltern die Kosten selbst.
Standortgespräche	Das jährliche Standortgespräch ist ein offener Austausch zwischen Lehrpersonen, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern. Dabei werden Fragen beantwortet, Absprachen getroffen und die Unterstützung und Förderung des Einzelnen definiert. Das Standortgespräch gibt zudem einen Rückblick über wesentliche Veränderungen seit dem letzten Gespräch. Thematisiert werden Beobachtungen zum Entwicklungsstand. Weitere Diskussionspunkte sind Leistungen und Lernprozesse in den einzelnen Fachbereichen und Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken und Schwächen).

Stundenpläne	Die aktuellen Stundenpläne sind auf der Startseite der Schulhomepage verlinkt.
T	
Tagesschule	Die Tagesschule ist ein schulergänzendes Angebot. Die Anmeldung erfolgt im Frühjahr und ist grundsätzlich für das kommende Schuljahr verbindlich. Die Kinder werden in der Tagesschule je nach Modul verpflegt und während ihrer Freizeit betreut. Link Homepage Schule/ Tagesschule/ Tagesschulverordnung
V	
Verabschiedung	9. Klässler/innen und andere Schulaustretende werden im Kirchgemeindehaus im Rahmen ihres Abschlussprojekts (Theater) verabschiedet.
Versicherung	Die obligatorische Krankenversicherung für die Schülerinnen und Schüler ist Sache der Erziehungsberechtigten. Auf dem direkten Schulweg, während des Unterrichts und während der Pausen sowie bei obligatorischen Veranstaltungen sind die Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zur obligatorischen persönlichen Krankenversicherung bei Invalidität infolge Unfalls durch die Schule versichert.
W	
Wellentag	Anfang Juni findet der "Wellentag" statt. Die SuS schnuppern in der Klasse des nächsten Schuljahres.
Z	
Zyklus 1	Der Zyklus I umfasst den zweijährigen Kindergarten sowie das 1. und 2. Schuljahr der Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahre werden in Mehrjahrgangsklassen Klassen unterrichtet.
Zyklus 2	Der Zyklus II umfasst das 3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahre werden in Mehrjahrgangsklassen Klassen unterrichtet.
Zyklus 3	Der Zyklus III umfasst das 7. bis 9. Schuljahr der Sekundarstufe I.

Ressort Admin / SL /Sekretariat Mai 2025